

Der Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Geschäftsführung
Herr Rupsch

Telefon: (0221) 221-95313

Fax: (0221) 221-95447

E-Mail: guido.rupsch@stadt-koeln.de

Datum: 07.09.2015

Niederschrift

über die **9. Sitzung der Bezirksvertretung Nippes** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 03.09.2015, 17:00 Uhr bis 19:50 Uhr, Bezirksrathaus Nippes, Sitzungssaal

Anwesend:

Bezirksbürgermeister

Herr Bezirksbürgermeister Bernd Schößler SPD

Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Horst Baumann	SPD	
Frau Karola Mennig	SPD	
Herr Winfried Steinbach	SPD	
Herr Ludger Traud	SPD	
Herr Daniel Hanna	CDU	
Frau Barbara Lorsbach	CDU	
Herr Christoph Schmitz	CDU	
Herr Johannes Winz	CDU	
Frau Regina Bechberger	GRÜNE	bis 20:15 Uhr
Frau Svenja Borgschulte	GRÜNE	
Frau Bärbel Hölzing	GRÜNE	
Herr Helmut Metten	GRÜNE	
Frau Anke Mönnink	GRÜNE	
Herr Biber Happe	FDP	
Herr Andree Willige	DIE LINKE	
Frau Anette Schumacher	AfD	
Herr Michael Gabel	pro Köln	

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Herr Manfred Richter GRÜNE

Verwaltung

Herr Ralf Mayer	02-5
Herr Guido Rupsch	02-5
Herr Jörg Breetzmann	32
Herr Alexander Knecht	69
Herr Kai Lachmann	66
Frau Ricarda Mauksch	15
Frau Kristine Mesch	69
Herr Hendrik Schwark	61

Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Herr Hans-Peter Fiegen

Gäste

Herr Gunther Höhn KVB AG
Frau Angela Zimmermann KVB AG

Presse

Zuschauer

Es fehlen:

Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Sönke Geske SPD entschuldigt

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Herr Martin Börschel SPD entschuldigt
Herr Bürgermeister Dr. Ralf Heinen SPD entschuldigt
Herr Malik Karaman SPD
Frau Erika Oedingen SPD
Herr Jörg van Geffen SPD
Herr Lino Hammer GRÜNE
Herr Horst Thelen GRÜNE
Herr Firat Yurtsever GRÜNE
Herr Dr. Ralph Elster CDU
Herr Martin Erkelenz CDU
Herr Dr. Walter Gutzeit CDU
Herr Christoph Klausning CDU
Herr Reinhard Houben FDP
Frau Güldane Tokyürek DIE LINKE
Herr Michael Weisenstein DIE LINKE
Herr Thomas Hegenbarth PIRATEN entschuldigt

Die Dringlichkeit der Anträge zu TOP 8.1.11 und 8.2.2 wird einstimmig anerkannt. Ebenso einstimmig wird die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte A., 1.2, 7.1.5, 7.2.8, 8.1.11, 8.2.1, 8.2.2, 9.1.2, 10.2.9 und 10.2.10 erweitert.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- A. Aktuelle Stunde auf Antrag der SPD-Fraktion**
- Austausch der Fahrgastunterstände im Stadtbezirk Nippes -
AN/1318/2015

1. Einwohnerfragestunde

- 1.1 Einwohnerfragestunde auf Antrag von Herrn Brückner
- 1.2 Einwohnerfragestunde auf Antrag von Herrn Brückner
- 2. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 3. Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
 - 3.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Verkehrsberuhigung Afrikaviertel (Az.: 02-1600-41/15)
1430/2015
 - 3.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Gedenken an das Attentat an der Volksschule Volkhoven 1964 (Az.: 02-1600-12/15)
0891/2015
- 4. Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5. Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6. Annahme von Schenkungen**
- 7. Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
 - 7.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
 - 7.1.1 P+R-Anlage an der Haltestelle Niehl
hier: Mündliche Nachfrage von Herrn Steinbach aus der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 30.04.2015, TOP: 7.1.4
1706/2015
 - 7.1.2 Verlegung von Fernwärmerohren durch den Johannes-Giesberts-Park
hier: Nachfrage von Frau Hölzing zu TOP 7.2.7 der Sitzung vom 29.01.2015-
105/2015
2195/2015
 - 7.1.3 Belag Basketballplatz im Nippeser Tälchen; AN/0412/2015
2342/2015
 - 7.1.4 Instandsetzung Spielplatz Friedrich-Karl-Straße; AN/0938/2015
2343/2015

- 7.1.5 Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr
hier: Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 30.04.2015
2505/2015
- 7.2 Neue Anfragen
 - 7.2.1 "Hundepark" in Niehl
- Anfrage der SPD-Fraktion -
AN/1218/2015
 - 7.2.2 Schutz des Naturschutzgebietes Ginsterpfad
- Anfrage der SPD-Fraktion -
AN/1219/2015
 - 7.2.3 Grundstück in der Eschenbachstraße in Köln-Bilderstöckchen (ehem. Kindertagesstättengelände)
- Anfrage der SPD-Fraktion -
AN/1220/2015
 - 7.2.4 Höhere Sicherheit an der Einmündung Neusser Straße/Bergstraße für Radfahrer
- Anfrage der Grünen -
AN/1237/2015
 - 7.2.5 Verbleib Spielplatz Friedrich-Karl-Straße
- Anfrage der Grünen -
AN/1241/2015
 - 7.2.6 Verfahrensstand Schillplatz
- Anfrage der Grünen -
AN/1242/2015
 - 7.2.7 Parkplatz am Eingangsbereich zum Toni-Steingass-Park am Niehler Kirchweg neben der Hausnummer 62
- Anfrage von Frau Schumacher -
AN/1252/2015
 - 7.2.8 Kooperationsgrabfeld Nordfriedhof
- Anfrage der CDU -
AN/1309/2015
- 8. Anträge gemäß §§ 3 und 40 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
 - 8.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 8.1.1 Asbest
- Antrag der SPD-Fraktion -
AN/1216/2015
- 8.1.2 Fahrradschutzstreifen Niehler Straße
- Antrag der Grünen -
AN/1244/2015
- 8.1.3 Einrichtung von Eltern-Kind-Spielplätzen an der Hartwichstraße und am Kriemhildplatz
- Antrag der CDU -
AN/1243/2015
- 8.1.4 Grünrückschnitt zur Verkehrssicherung
- Antrag der FDP -
AN/1238/2015
- 8.1.5 Parkplatz auf dem Grabeland an der Industriestraße am Ortseingang von Alt-Niehl
- Antrag der SPD-Fraktion -
AN/1217/2015
- 8.1.6 Stopp von Forsters Wartehäuschen
- Antrag der Grünen -
AN/1245/2015
- 8.1.7 Mobilitätszentrum Nippes
- Antrag der CDU -
AN/1246/2015
- 8.1.8 Ausschilderung von Hundefreilaufflächen
- Antrag der FDP-
AN/1239/2015
- 8.1.9 Aufenthaltsmöglichkeiten für Jugendliche im Stadtbezirk Nippes
- Antrag der Grünen -
AN/1250/2015
- 8.1.10 Umgestaltung der Kreuzung Niehler Straße/Niehler Kirchweg/Weidenpescher Straße
- Antrag der CDU -
AN/1249/2015
- 8.1.11 Weiterführung des Projektes "Sport in Metropolen"
- Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag von SPD, Grünen und CDU -
AN/1332/2015

- 8.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 8.2.1 Gürtelausbau
- Antrag der SPD-Fraktion -
AN/1230/2015
 - 8.2.2 Erweiterung des geplanten Konsultationskreises zur Begleitung der Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts Köln (EHZK)
- Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktionen SPD, Grüne und CDU -
AN/1336/2015
- 9. Verwaltungsvorlagen**
 - 9.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 9.1.1 Entwurf der Fortschreibung des Straßenreinigungsverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung
2076/2015
 - 9.1.2 Vergabe von bezirksorientierten Mitteln
2626/2015
 - 9.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 9.2.1 Straßen- und Radwegunterhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet 2015
hier: Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens
0386/2015
 - 9.2.2 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Weidenpesch
Arbeitstitel: Neusser Straße 744 in Köln-Weidenpesch
1882/2015
 - 9.2.3 Sportanlage Scheibenstraße, Köln-Weidenpesch
hier: Sanierung der Trinkwasseranlage im städtischen Umkleidehaus
1879/2015
 - 9.2.4 246. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
2042/2015
 - 9.2.5 Errichtung von Systembauten in Schnellbauweise zur Flüchtlingsunterbringung

Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln
1296/2015

- 9.2.6 Dringend notwendiger Umbau des ehemaligen Katastrophenschutzentrums Robert-Perthel-Str. 50 zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln
1869/2015

10. Mitteilungen

- 10.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

- 10.2 Mitteilungen der Verwaltung

- 10.2.1 Mitteilung über erfolgte Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses
1843/2015

- 10.2.2 Prüfung des Baus von Beachvolleyballplätzen
TOP 8.1.2 in der Sitzung vom 30.04.2015 - Antrag der CDU -
1968/2015

- 10.2.3 Vorstellung der Ergebnisse des Bezirksjugendtages
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom
19.03.2015; TOP C
1391/2015

- 10.2.4 Sport in Metropolen - Netzwerk Sport und Bewegung Nippes
SPORT SPIEL FERIEN AKTION NIPPES
Kooperationsprojekt zwischen dem Amt für Kinder, Jugend und Familie/Bezirksjugendpflege Nippes und dem Sportamt/Netzwerk Sport und Bewegung Nippes (Sport in Metropolen) sowie der Sportjugend im StadtSport-Bund Köln e.V.
2064/2015

- 10.2.5 Flüchtlingsunterbringung Derfflinger Str. 9, 50737 Köln-Weidenpesch
1993/2015

- 10.2.6 Umgestaltung der Kreisverkehrsinsel Escher Straße/Schiefersburger Weg in Köln-Bilderstöckchen
hier: Antrag der CDU-Fraktion in der Sitzung am 18.06.2015, TOP 8.1.10
2244/2015

- 10.2.7 Verbesserung der Situation an den Schulen im Stadtbezirk Nippes
2374/2015

- 10.2.8 Errichtung Basketballfeld und Tischtennisplatten im Blücherpark

2344/2015

10.2.9 150 zusätzliche hochwertige Fahrradabstellplätze an drei S-Bahnhaltepunkten
Anstieg der Bike-and-Ride Nachfrage um 7 % im Kölner Stadtgebiet
2399/2015

10.2.10 Johannes-Giesberts-Park in Köln-Nippes
hier: südlicher Wegeausbau zwischen Clouth-Gelände und Wegeanschluss zur Amsterdamer Straße
2286/2015

II. Nichtöffentlicher Teil

11. Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

11.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

11.2 Neue Anfragen

12. Anträge gemäß §§ 3 und 40 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

12.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

12.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

13. Verwaltungsvorlagen

13.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

13.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

14. Mitteilungen

14.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

14.2 Mitteilungen der Verwaltung

I. Öffentlicher Teil

A. Aktuelle Stunde auf Antrag der SPD-Fraktion - Austausch der Fahrgastunterstände im Stadtbezirk Nippes - AN/1318/2015

Dieser Tagesordnungspunkt wird zusammen mit TOP 8.1.6 behandelt.

Im Rahmen des Abschlusses eines neuen Werberechtsvertrages für das Stadtgebiet Köln werden auch an den Haltestellen im Stadtbezirk Nippes die Fahrgastunterstände ausgetauscht. Die öffentliche Berichterstattung sowie eine Vielzahl von Bürgerbeschwerden legen nahe, dass hierbei bei einer Vielzahl von Haltestellen eine Verschlechterung der Situation erreicht wird.

Die Aktuelle Stunde soll zur Klärung des Sachverhaltes dienen. Die im Rahmen des Antrages zur Aktuellen Stunde sowie die im Rahmen der Aktuellen Stunde gestellten Fragen beantworten Frau Mauksch und Herr Höhn wie folgt:

- Die Haltestellen im Stadtbezirk Nippes gehören bis auf die Haltestelle Niehl, die im Eigentum der KVB steht, alle der Stadt Köln.
- Verantwortlich für den Austausch der Fahrgastunterstände sind die Stadtwerke Köln, die diese in Abstimmung mit der Stadtverwaltung und der KVB durchführen. Verantwortlicher vor Ort ist die Fa. JCDecaux.
- Die Fa. JCDecaux beauftragt verschiedene Unternehmen mit den Arbeiten vor Ort. Die KVB wird hierüber informiert.
- Die Baustellen werden von der Fa. JCDecaux in Abstimmung mit der KVB organisiert und überwacht.
- Das neue Modell der Fahrgastunterstände wurde von einer Designkommission ausgesucht. Dabei geht es u.a. um ein einheitliches Bild. Dieses hat aber keinen Vorrang vor den Kriterien Sicherheit und Barrierefreiheit. Ebenso muss sich an technische Normen und Gesetze gehalten werden. Alle Fahrgastunterstände, die zur Auswahl standen, haben die volle Funktionalität erfüllt.
- Im Stadtbezirk Nippes entfallen die Sitzmöglichkeiten an insgesamt vier Haltestellen:
 - Haltestelle Longericher Straße, Fahrtrichtung Ubierring
 - Haltestelle Mollwirtstraße, beidseitig
 - Haltestelle Scheibenstraße, Fahrtrichtung Merkenich

Ziel der KVB ist es, an allen Haltestellen Sitzgelegenheiten zu schaffen. Möglich ist dieses allerdings nur dort, wo nach Schaffung der Sitzgelegenheiten eine nutzbare Breite von 1,50 m zur Bahnsteigkante verbleibt. Gerechnet wird die nutzbare Breite bis zum Beginn der Einbauten, d.h. bis zur vorderen Kante des Sitzes.

Zurzeit wird geprüft, ob und welche Möglichkeiten es gibt, an den o.g. Haltestellen Sitzgelegenheiten zu schaffen. Dieses könnte auch durchaus ein Klappsitz sein. Wie lange die Prüfung dauert, ist nicht abschätzbar.

- Die BOStrab sagt nichts darüber aus, ob innerhalb der nutzbaren Breite auch Sitzen als mögliche Nutzung zugelassen ist.
- An der Haltestelle Longericher Straße Ubierring ist in Fahrtrichtung die Errichtung eines weiteren Fahrgastunterstandes, allerdings zurzeit noch ohne Sitzgelegenheiten, geplant.
- Auch auf die Anbringung von vor Regen schützenden Seitenteilen wird nur dort verzichtet, wo diese aufgrund der zu geringen nutzbaren Breite nicht möglich sind. Ziel ist auch hier die Anbringung möglichst vieler Seitenteile.
- Der vorliegende Ersetzungsantrag zu TOP 8.1.6 wird von der KVB für zielführend gehalten.

Anschließend wird über den Ersetzungsantrag der CDU abgestimmt und es ergeht folgender

Beschluss:

Die Verantwortlichen für den Ausbau der Fahrgastunterstände mögen dafür Sorge tragen, dass im Zuge der Umrüstung der Haltestellen sowohl eine ausreichende Zahl an Sitzmöglichkeiten, wie auch Barrierefreiheit gewährleistet sind. Hierzu ist nötigenfalls eine Bestuhlung mit einklappbarer Bestuhlung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung von Pro Köln einstimmig beschlossen.

Die Grünen verzichten auf eine Abstimmung zu ihrem Antrag.

1. Einwohnerfragestunde

1.1 Einwohnerfragestunde auf Antrag von Herrn Brückner

Die Fragen von Herrn Brückner werden wie folgt beantwortet:

Frage:

Warum wird die Stützmauer zwischen Johannes-Giesberts-Park und dem ehemaligen Clouth-Gelände in der Beschlussvorlage 3344/2013 „Johannes-Giesberts-Park in Köln-Nippes“ weder im Textteil erwähnt, noch in der Planzeichnung „Johannes-Giesberts-Park mit Wegebezügen“ dargestellt, obwohl sie als genehmigungspflichtiges Bauwerk gemäß der geltenden Baugesetzgebung die Voraussetzung zur Neuanlage von zwei Wegen zwecks Erschließung des Clouth-Geländes bildet?

Der Beschluss ist aus unserer Sicht von der Darstellung des entscheidungserheblichen Sachverhalts her gesehen unvollständig. Gegenstand der Beschlussfassung ist im Wesentlichen nur die Tatsache gewesen, dass zwecks Erschließung des Clouth-Geländes im Johannes-Giesberts-Park zwei Wege angelegt werden, welche die Fällung von sieben Bäumen und drei Eiben notwendig machen. Dabei ist allerdings die Tatsache unerwähnt geblieben, dass an der Grundstücksgrenze zwischen Clouth-Gelände und Johannes-Giesberts-Park (Westseite) eine mehr als zwei Meter hohe Stützmauer errichtet werden soll, und zwar wegen des Niveauunterschiedes zwischen den jeweiligen Grundstücksoberflächen in etwa gleicher Höhe (die Notwendigkeit zur Errichtung der Stützmauer ist erst durch die Aufschüttung des Clouth-

Geländes mit recyceltem Bauschutt entstanden). Da auch die Planzeichnung „Johannes-Giesberts-Park mit Wegebezügen“ unmittelbarer Bestandteil der Beschlussvorlage für die Sitzung der BV Nippes am 27.03.2014 gewesen ist, die Stützmauer jedoch darin gleichfalls unerwähnt bleibt, ist zugleich in Text und Bild ein unvollständiger und insofern auch unzutreffender Sachverhalt zur Grundlage für die Entscheidung der Bezirksvertreter gemacht worden.

Der Bau der Mauer wird in unmittelbarer Nähe zu dem Baumbestand entlang der Grundstücksgrenze erfolgen, so dass v. a. das Wurzelwerk der Bäume einer direkten Gefährdung unterliegt. Auch muss von weiteren Baumfällungen im gleichen Bereich ausgegangen werden, weil beim Bau der Mauer ein nach DIN 4124 zu bemessender Arbeitsstreifen von mindestens 0,60 m Breite im Johannes-Giesberts-Park vorgesehen ist. Entsprechende Planungsunterlagen der Fa. Moderne Stadt GmbH liegen bereits seit dem 10.07.2013 vor, siehe Anlage 2 zur Niederschrift der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 11.07.2013, sowie Anhang zu diesem Schreiben.

Antwort der Verwaltung:

Die Beschlussvorlage 3344/2013 bezieht sich ausschließlich auf die Grünplanung im Johannes-Giesberts-Park und gibt auf dessen Westseite den rechtskräftigen Bebauungsplan 67480.03 „Clouth-Gelände in Köln-Nippes“ lediglich nachrichtlich wieder. Zu diesem Zeitpunkt lag weder eine endgültige Ausführungsplanung noch ein genehmigter Bauantrag vor.

Unterfrage 1:

Wann wurde die Baugenehmigung zur Errichtung der Stützmauer erteilt?
Nach unseren Informationen lag die erforderliche Baugenehmigung zur Errichtung der Stützmauer zum Zeitpunkt der Beschlussfassung am 27.03.2014 nicht vor.

Antwort der Verwaltung:

Die angesprochene Stützwand war Gegenstand der Bauantragsplanung für die Baufelder WA 4-6, die entsprechenden Baugenehmigungen wurden am 04.06.2014 erteilt.

Unterfrage 2:

Wie ist es zu erklären, dass der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde am 22.09.2014 dem Befreiungsantrag von den Gebots- und Verbotsvorschriften des Landschaftsplans gem. Bundesnaturschutzgesetz des Landschaftsarchitekturbüros urbane gestalt vom 12.09.2014 zugestimmt hat unter der Voraussetzung, dass sich an gleicher Stelle der beantragten Stützmauer zuvor ebenfalls eine Stützmauer befunden haben soll, dies jedoch nachweislich nicht der Fall war?

Antwort der Verwaltung:

Entlang der Grundstücksgrenze zum Johannes-Giesberts-Park standen vorher die hohen Hallenwände der Clouth-Werke. Deren Fundamente reichten ca. 1,50 Meter tief ins Erdreich. Die Wurzeln der angrenzenden Bäume im Johannes-Giesberts-Park wuchsen nicht unter diese Fundamente. Dies konnte beim Abriss der Fundamente bestätigt werden. Die neuen Winkelstützmauern stehen exakt dort, wo sich früher die Hallenfundamente befanden, also außerhalb des Wurzelbereichs.

Die Untere Landschaftsbehörde bzw. der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde haben das Vorhaben unter den in den Antragsunterlagen dargestellten Vorausset-

zungen als befreiungsfähig angesehen und daher die Befreiung erteilt. Eine Genehmigungsbehörde muss den Angaben eines Antragstellers zu den Gegebenheiten vor Ort Glauben schenken. Es ist nicht möglich, alle Angaben auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Der Unteren Landschaftsbehörde lagen in der Vergangenheit und liegen bis zu diesem Zeitpunkt keine Unterlagen vor, die an der Richtigkeit der Antragsunterlagen Zweifel aufkommen lassen.

Unterfrage 3:

Wie ist es zu erklären, dass der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde dem Befreiungsantrag vom 12.09.2014 zugestimmt hat, obwohl laut Beschreibung der Baumaßnahme bei der Errichtung der Stützmauer in den Wurzelraum der grenzständigen Parkbäume eingegriffen wird?

Angesichts der Tatsache, dass es sich bei der Errichtung der Stützmauer um einen Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet Johannes-Giesberts-Park handelt, der nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz und § 69 Landschaftsgesetz NW der Genehmigung durch die Untere Landschaftsbehörde bedarf, ist nicht nachvollziehbar, dass Eingriffe in den Wurzelraum der geschützten Parkbäume als unbedenklich in Kauf genommen werden.

Antwort der Verwaltung:

Eine Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans kann nach § 67 (1) Satz 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) erteilt werden, wenn „die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.“

Die Untere Landschaftsbehörde stellte aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen fest, dass die Befreiungsvoraussetzungen unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen vorliegen. Das Vorhaben wurde in der Vorbesprechung zur Sitzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde am Montag 25.08.2014 vorgestellt, die anwesenden Beiratsmitglieder konnten der Einschätzung der Unteren Landschaftsbehörde folgen. Der Beirat wies allerdings auch darauf hin, dass die Vereinbarkeit mit Natur und Landschaft durch entsprechende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen herzustellen sei.

Die Untere Landschaftsbehörde legte daraufhin mit dem zuständigen Landschaftsarchitekten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen fest. In der Vorbesprechung zur Sitzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde am 22.09.2014 wurde dann die Zustimmung zur Befreiung seitens des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde erteilt. Der Befreiungsbescheid erging mit Datum vom 23.09.2014.

Es handelt sich nach Einschätzung entgegen der Einwände des Bürgers nicht um einen Eingriff in Natur und Landschaft. Um einen Eingriff in Natur und Landschaft handelt es sich nach § 14 BNatSchG bei „Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.“

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts bzw. des Landschaftsbildes ist nicht gegeben. Ferner kann nach § 4 (1) Satz 7 Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen (LG NW) „die Zerstörung oder sonstige erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung der nach diesem Gesetz oder aufgrund dieses Gesetzes geschützten Flächen und Objekte“ einen Eingriff in Natur und

Landschaft darstellen. Auch das Landschaftsschutzgebiet wird nicht erheblich oder nachhaltig durch die Maßnahmen geschädigt. Daher konnte eine Befreiung erteilt werden – die Maßnahme ist mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege zu vereinbaren.

Unterfrage 4:

Ist die Verwaltung der Ansicht, dass die Mindestbreite des Arbeitsstreifens im Park von 0,60 m nach DIN 4124 ausreichend dimensioniert ist, um die drohenden Schäden am Wurzelwerk der Bäume zu vermeiden oder dass diese Mindestbreite zu gering angesetzt ist und in der Folge darüber hinaus gehende, zusätzliche Baumfällungen im Park befürchtet werden müssen? Die Stützmauer soll aus Betonfertigteilen mit einem Einzelgewicht von bis zu ca. 1.500 kg gefertigt werden, weshalb ein mittelschwerer Mobilbagger eingesetzt werden soll. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse auf dem Clouth-Gelände, sowie Lage und Größe der Aufstellfläche für den Bagger und dessen Schwenkbereich im Park, wird es nach unserer Auffassung angesichts der gegebenen Dimensionierung des Arbeitsstreifens Probleme bei der Errichtung der Mauer geben sowie daraus resultierende Gefahren für den Baumbestand.

Antwort der Verwaltung:

Die Grenzbebauung durch die geplante Stützwand erfolgt deckungsgleich mit der Grenzbebauung durch die ehemaligen Hallen 1 bis 6 der Clouth- Werke. Die Stützwand wird durch L- Steine erstellt, so dass ein Arbeitsraum für Schalung und Fundamente entfällt. Lediglich eine Bettung aus Magerbeton ist für die Montage der L- Steine notwendig. Eine Beeinträchtigung des Wurzelwerks oder der Bepflanzung erfolgt nicht, da die neuen Bauteile an die Stelle der alten Hallenfundamente treten. Baumfällungen im Zusammenhang mit der Errichtung der Stützwand gab es nicht und wird es nicht geben.

1.2 Einwohnerfragestunde auf Antrag von Herrn Brückner

Es liegt noch keine Antwort der Verwaltung vor.

2. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

3. Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

3.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Verkehrsberuhigung Afrikaviertel (Az.: 02-1600-41/15) 1430/2015

Frau Hölzing fragt nach, wann die entsprechende Verkehrsuntersuchung stattgefunden hat. Es wird zugesagt, eine Beantwortung nachzureichen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes dankt den Petenten für ihre Eingabe, spricht sich jedoch gegen die Umkehrung der Fahrtrichtung der Usambarastraße aus. Die Bezirks-

vertretung begrüßt die Einrichtung von mobilen Messstellen zur Geschwindigkeitsüberwachung im Afrikaviertel durch die Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung von Frau Hölzing einstimmig beschlossen.

3.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Gedenken an das Attentat an der Volksschule Volkhoven 1964 (Az.: 02-1600-12/15) 0891/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes dankt dem Petenten für seine Eingabe und spricht sich für eine angemessene Würdigung der bei dem Attentat an der Grundschule Volkhoven involvierten Krankenhäuser im Stadtbezirk Nippes aus. Die Ausgestaltung soll gemeinsam mit den jeweiligen Klinikleitungen abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

4. Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5. Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6. Annahme von Schenkungen

7. Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

7.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

**7.1.1 P+R-Anlage an der Haltestelle Niehl
hier: Mündliche Nachfrage von Herrn Steinbach aus der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 30.04.2015, TOP: 7.1.4
1706/2015**

Die Bezirksvertretung nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Herr Steinbach bemängelt, dass es bei diesem Thema um Bedarfe und nicht um Entfernungen gehe und fragt nach, aus welcher Rechtsgrundlage sich der Radius von 1.000 m ergibt.

**7.1.2 Verlegung von Fernwärmerohren durch den Johannes-Giesberts-Park
hier: Nachfrage von Frau Hölzing zu TOP 7.2.7 der Sitzung vom
29.01.2015-105/2015**

2195/2015

Die Bezirksvertretung nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

7.1.3 Belag Basketballplatz im Nippeser Tälchen; AN/0412/2015 2342/2015

Die Mitteilung wird von der Verwaltung zurückgezogen.

7.1.4 Instandsetzung Spielplatz Friedrich-Karl-Straße; AN/0938/2015 2343/2015

Die Bezirksvertretung nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Frau Borgschulte fragt nach, warum unmittelbar nachdem die Anfrage gestellt wurde, der Spielplatz restlos abgeräumt wurde und verschwunden ist.

7.1.5 Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr hier: Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 30.04.2015 2505/2015

Die Bezirksvertretung nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

7.2 Neue Anfragen

7.2.1 "Hundepark" in Niehl - Anfrage der SPD-Fraktion - AN/1218/2015

Es liegt noch keine Antwort der Verwaltung vor.

7.2.2 Schutz des Naturschutzgebietes Ginsterpfad - Anfrage der SPD-Fraktion - AN/1219/2015

Es liegt noch keine Antwort der Verwaltung vor.

7.2.3 Grundstück in der Eschenbachstraße in Köln-Bilderstöckchen (ehem. Kindertagesstättenengelände) - Anfrage der SPD-Fraktion - AN/1220/2015

Es liegt noch keine Antwort der Verwaltung vor.

7.2.4 Höhere Sicherheit an der Einmündung Neusser Straße/Bergstraße für Radfahrer
- Anfrage der Grünen -
AN/1237/2015

Es liegt noch keine Antwort der Verwaltung vor.

7.2.5 Verbleib Spielplatz Friedrich-Karl-Straße
- Anfrage der Grünen -
AN/1241/2015

Es liegt noch keine Antwort der Verwaltung vor.

7.2.6 Verfahrensstand Schillplatz
- Anfrage der Grünen -
AN/1242/2015

Es liegt noch keine Antwort der Verwaltung vor.

7.2.7 Parkplatz am Eingangsbereich zum Toni-Steingass-Park am Niehler Kirchweg neben der Hausnummer 62
- Anfrage von Frau Schumacher -
AN/1252/2015

Es liegt noch keine Antwort der Verwaltung vor.

7.2.8 Kooperationsgrabfeld Nordfriedhof
- Anfrage der CDU -
AN/1309/2015

Es liegt noch keine Antwort der Verwaltung vor.

8. Anträge gemäß §§ 3 und 40 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

8.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

8.1.1 Asbest
- Antrag der SPD-Fraktion -
AN/1216/2015

Der Antrag wird von Herrn Baumann begründet und abgeändert.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes bittet den Umweltausschuss, für die Stadt Köln eine Annahmestelle für kleine asbesthaltige Teile wie Blumenkästen etc. einzurichten, eventuell bei der AVG Sortieranlage in der Geestemünder Straße.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**8.1.2 Fahrradschutzstreifen Niehler Straße
- Antrag der Grünen -
AN/1244/2015**

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, folgenden Antrag zu prüfen:

„Die Verwaltung wird aufgefordert, auf der Niehler Straße bzw. Sebastianstraße, beginnend an der Friedrich-Karl-Straße und endend an der Haltestelle Sebastianstraße, in beide Fahrtrichtungen Schutzstreifen für Fahrradfahrende nach § 42 Abs. 6 Nr.1 g STVO einzurichten. Dieser Schutzstreifen wird, sofern Abbiegespuren vorhanden sind, auf jeder Spur eingerichtet. Die Radwegebenutzungspflicht in dem Bereich zwischen Friedrich-Karl-Straße und Weidenpescher Straße (Richtung Norden) und die (evtl. irrtümlich?) wieder eingerichtete Radwegebenutzungspflicht zwischen dem südlichen Ende der Rennbahn und dem Niehler Kirchweg (Richtung Süden) wird aufgehoben. Vor den Ampeln sollen Fahrradaufstellflächen geschaffen werden.“

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung von Pro Köln einstimmig beschlossen.

**8.1.3 Einrichtung von Eltern-Kind-Spielplätzen an der Hartwichstraße und am Kriemhildplatz
- Antrag der CDU -
AN/1243/2015**

Der Antrag wird von Herrn Schmitz begründet.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kinderspielplätze Hartwichstraße/Ecke Rembrandstraße (Nippes) und am Kriemhildplatz (Mauenheim) zu Mehrgenerationenspielplätzen zu ertüchtigen, indem diese neben den vorhandenen Spielgeräten für Kinder um wetterfeste Fitnessgeräte für die begleitenden Erwachsenen ergänzt werden. Auf die exemplarisch beigelegten Fotos wird insoweit Bezug genommen.

Um kinderlose Erwachsene nicht von der Benutzung abzuhalten, sollen die Fitnessgeräte räumlich von den Kinderspielgeräten separiert werden, wobei der Sichtkontakt zu den Kindern zu gewährleisten ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**8.1.4 Grünrückschnitt zur Verkehrssicherung
- Antrag der FDP -
AN/1238/2015**

Der Antrag wird in die Sitzung am 05.11.2015 vertragen.

**8.1.5 Parkplatz auf dem Grabeland an der Industriestraße am Ortseingang
von Alt-Niehl
- Antrag der SPD-Fraktion -
AN/1217/2015**

Der Antrag wird von Herrn Steinbach mit Bedarf an Parkplätzen und einer notwendigen Entlastung von Alt-Niehl begründet.

Frau Bechberger ist nach Gesprächen mit dem Niehler Bürger- und Heimatverein der Ansicht, dass keine Bedarf an weiteren Parkplätzen besteht.

Herr Winz findet den Antrag sinnvoll, da 17 Parkplätze wegfallen werden.

Frau Mönnink hält die Parksituation für überschaubar und sieht ebenfalls keine Notwendigkeit für neue Parkplätze.

Herr Steinbach erwähnt, dass ihm vom Niehler Bürger- und Heimatverein andere Aussagen vorliegen.

Frau Bechberger kann die Notwendigkeit weiterer Parkplätze weiterhin nicht nachvollziehen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes bittet die Verwaltung

1. auf dem Grabeland neben der Industriestraße am Ortseingang von Alt Niehl einen Parkplatz für PKW fertigzustellen. Nach unserer Einschätzung ist dort Platz für mind. 20 Fahrzeuge.
2. den Investor des Neubaus am Ortseingang von Alt Niehl zu mahnen, die bei einem Ortstermin in 2014 zugesagten zusätzlichen 7 Parkbuchten zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen von Grünen, Linken und Pro Köln beschlossen.

**8.1.6 Stopp von Forsters Wartehäuschen
- Antrag der Grünen -
AN/1245/2015**

Dieser Tagesordnungspunkt wird zusammen mit TOP A. behandelt.

**8.1.7 Mobilitätszentrum Nippes
- Antrag der CDU -
AN/1246/2015**

Der Antrag wird von Herrn Schmitz begründet und erweitert. Nach anschließender Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Verwaltung und KVB werden gebeten, die Möglichkeit der Einrichtung eines sog. Mobilitätszentrums im zentralen Bereich des Stadtteils Nippes zu untersuchen. Hierbei soll es sich um eine zentrale Anlaufstelle handeln, in dem alle Anbieter von Mobilitätsdienstleistungen örtlich konzentriert ihr Angebot vermarkten können (z.B. KVB, Car-Sharing-Anbieter, Autovermietungen, Fahrradwerkstätten oder auch Reisebüros). Mit der Koordination soll der Nahverkehr Rheinland (NVR) betraut werden.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung von Frau Schumacher mehrheitlich gegen die Stimme von Pro Köln beschlossen.

**8.1.8 Ausschilderung von Hundefreilaufflächen
- Antrag der FDP-
AN/1239/2015**

Der Antrag wird von Herrn Happe damit begründet, dass sowohl Hundebesitzer als auch Nicht-Hundebesitzer häufig nicht erkennen könnten, wo es Hundefreilaufflächen gibt bzw. dass sie sich auf einer Hundefreilauffläche befänden. Auch sei in der Regel nicht bekannt, dass das Grillen auf einer Hundewiese verboten ist. Er erweitert ihn um den Passus, dass auf den Schildern deutlich zu machen sei, dass Hundebesitzer auch die Hinterlassenschaften ihres Hundes zu beseitigen haben.

Herr Baumann unterstützt den Antrag, ist aber gegen eine Umzäunung der Hundefreilaufflächen.

Frau Borgschulte sieht dieses ebenso und regt mehr ordnungsbehördliche Kontrollen an.

Frau Lorsbach würde eine Umzäunung begrüßen.

Herr Winz führt aus, dass es durchaus attraktive Zäune gebe und verweist auf die Lösung in Wien.

Herr Steinbach regt nachhaltige Schilder an.

Herr Gabel hält eine Umzäunung nicht für akzeptabel.

Herr Happe ändert den zweiten Absatz des Antrages schließlich dahingehend ab, dass eine Umzäunung bei kleineren Hundefreilaufflächen geprüft werden solle.

Anschließend wird über die einzelnen Absätze des Antrages getrennt abgestimmt.

Beschluss 1:

Die Verwaltung wird gebeten, die Hundefreilaufflächen im Bezirk Nippes besser und deutlicher auszuschildern. Bei Art und Umfang der Ausschilderung ist die Größe und Zugänglichkeit der Hundewiese zu berücksichtigen. Auch sollten die Verbote, wie zum Beispiel das Grillverbot, auf den Schildern deutlich gemacht werden. Ebenfalls soll deutlich gemacht werden, dass die Hundebesitzer die Hinterlassenschaften ihres Hundes auch auf Hundefreilaufflächen zu beseitigen haben. Auf eine rein textliche Auszeichnung sollte verzichtet werden.

Abstimmungsergebnis 1:

Einstimmig beschlossen.

Beschluss 2:

Darüber hinaus sollte die Möglichkeit einer Umzäunung bei kleineren Hundefreilaufflächen geprüft werden.

Abstimmungsergebnis 2:

Bei Enthaltung von Pro Köln und Frau Schumacher einstimmig beschlossen (Frau Borgschulte und Herr Metten haben an der Abstimmung nicht teilgenommen).

**8.1.9 Aufenthaltsmöglichkeiten für Jugendliche im Stadtbezirk Nippes
- Antrag der Grünen -
AN/1250/2015**

Der Antrag wird in die Sitzung am 05.11.2015 geschoben.

**8.1.10 Umgestaltung der Kreuzung Niehler Straße/Niehler Kirchweg/Weidenpescher Straße
- Antrag der CDU -
AN/1249/2015**

Der Antrag wird von Herrn Winz begründet und abgeändert.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Planungen zur Umgestaltung des Kreuzungsbereichs Niehler Straße/Niehler Kirchweg/Weidenpescher Straße unter Beibehaltung des Baumbestandes beschleunigt fortzuführen. Die Umgestaltung sollte unter folgenden Gesichtspunkten erfolgen:

1. Es soll ein Kreisverkehr eingerichtet werden.
2. Alle zulaufenden Straßen (auch die Nesselrodestraße) sollen in die Umgestaltung eingebunden werden.
3. Für Rad- und Fußgängerverkehr sollen sichere Übergänge geschaffen werden.
4. Es sollen ausreichend geordnete Parkplätze zur Verfügung gestellt werden.
5. Es soll Raum geschaffen werden für die bestehende Außengastronomie.

Es wird um jährliche Berichterstattung gebeten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**8.1.11 Weiterführung des Projektes "Sport in Metropolen"
- Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag von SPD, Grünen und CDU -
AN/1332/2015**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes fordert die Sportverwaltung auf, „Sport in Metropolen“ in den bisherigen Strukturen und den erforderlichen personellen Ressourcen bis zum Ende des Jahres 2017 weiterzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**8.2.1 Gürtelausbau
- Antrag der SPD-Fraktion -
AN/1230/2015**

Herr Baumann begründet den Antrag damit, dass der Gürtelausbau bei den Ratsfraktionen auf der Tagesordnung stehe. Er soll dazu dienen, die Vorstellungen der Bezirksvertretungen zu transportieren. Es solle keine Autobahn entstehen, sondern eine Straße, die auch Fußgängern und Radfahrer genügend Raum gebe.

Herr Schmitz begrüßt den Antrag als zukunftsorientierte Maßnahme für ein wachsendes Köln.

Herr Metten verweist auf den Ersetzungsantrag der Grünen. Die Planungen zum Gürtelausbau müssten gestoppt werden. Stattdessen solle eine Fahrradschnellverbindung zwischen Merheimer Straße und Mülheimer Brücke geschaffen werden.

Frau Schumacher befürchtet, dass Durchgangsverkehr angezogen wird.

Herr Happe findet, der Antrag der Grünen Sorge dafür, dass der Verkehr weiter durch Wohngebiete geführt werde. Die Einrichtung neuer Stadtbahnhaltestellen begrüße er.

Frau Borgschulte ist der Ansicht, der Gürtelausbau führe zu Wegfall von Grünflächen, die eine Stadt attraktiv machen würden. Der Gürtelbau sei nicht stadtverträglich.

Herr Baumann weist darauf hin, dass es gerade Ziel des Antrages sei, den Ausbau so verträglich wie möglich zu gestalten.

Herr Hanna unterstreicht, dass der Antrag alle Verkehrsteilnehmer bediene, der Ersetzungsantrag jedoch nur die Fahrradfahrer.

Herr Gabel schlägt eine Anwohnerbefragung vor.

Herr Winz erklärt, eine zukunftsorientierte Straße mit Flüsterasphalt einer stinkenden Friedrich-Karl-Straße mit Stau vorzuziehen.

Herr Willige hält Städte mit autofreier Innenstadt für zukunftsorientiert.

Herr Metten glaubt, dass der Autoverkehr nicht zu-, sondern abnehmen werde.

Herr Richter gibt zu bedenken, dass ein Gürtelausbau nicht zwangsläufig zu einer Entlastung führe, da z.B. die Merheimer Straße als Zufahrt zum Gürtel fungieren und stärker belastet sein würde. Auch werde der Wiener Platz verkehrlich noch stärker belastet als bisher.

Herr Steinbach sieht einen Bedarf und verweist auf das seit langem vorliegende Verkehrskonzept.

Herr Schmitz führt nochmals aus, dass ein Gürtelausbau zu Entlastungen führen würde.

Frau Schumacher möchte wissen, wie der Durchgangsverkehr begrenzt werden soll

Frau Bechberger erklärt, der Autoverkehr habe seit dem Jahre 2000 rapide abgenommen und der Fahrradverkehr erheblich zugenommen und verweist auf Messungen an der Cäcilienstraße.

Dann wird zunächst über den Ersetzungsantrag der Grünen abgestimmt.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes bittet den Rat der Stadt Köln, die Planungen der Verwaltung zum Straßenausbau der Gürteltrasse zu stoppen. Gleichzeitig möge der Rat die Verwaltung beauftragen, die Planung der längst überfälligen Fahrradschnellwegeverbindung Merheimer Straße bis zur Mülheimer Brücke zu beginnen. Diese ist so zu planen, dass sie sich harmonisch in den Grüngürtel einfügt und für Radfahrer und Fußgänger ausreichend Raum entsteht. Außerdem soll geprüft werden, ob weitere Bahn-Haltestellen an der Boltens Sternstraße sowie an der Niehler Straße eingerichtet werden können.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Grünen, der Linken und Frau Schumacher abgelehnt.

Dann erfolgt eine Abstimmung über den Antrag der SPD.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes bittet den Rat, den Verkehrsausschuss und die Fachverwaltung, Planungen mit dem Ziel aufzunehmen, den Gürtel von der Merheimer Straße bis zur Mülheimer Brücke fortzuführen. Diese Fortführung in Form des Parkgürtels ist so zu planen, dass ein stadtverträglicher Raum entsteht, der Durchgangsverkehr begrenzt wird und die anliegenden Wohngebiete vom Verkehr so viel wie möglich entlastet werden.

- Hierbei sind im Einzelnen folgende Maßnahmen zu berücksichtigen:
- Die Hochbahn soll erhalten bleiben und es soll geprüft werden, ob 2 Haltestellen zusätzlich an der Boltens Sternstraße und Niehler Straße eingerichtet werden können.

- Die Fahrspuren sollen an der Hochbahn entlang (beidseitig) so nah wie möglich verlaufen, um einen größtmöglichen Abstand zu den Häusern zu erreichen. Zusätzlich soll geprüft werden, ob im Bereich zwischen Merheimer Straße und Neusser Straße alle Fahrbahnen auf die südliche Seite der Hochbahn gelegt werden können (lt. ursprüngl. Planung).
- Neben den Fahrbahnen soll ein geschützter Fahrradweg (von der Straße abgetrennt) angelegt werden.
- Neben Fahrbahn und Radweg soll bis zu den anliegenden Häusern ein breiter Fußweg mit Grünstreifen entstehen.
- Die Fahrbahnen sollen ebenerdig geführt und im Bereich zwischen Duisburger und Boltensternstraße die bereits vorhandene Infrastruktur genutzt werden.
- An den Knotenpunkten sollen bevorzugt Kreisverkehre angelegt werden.
- Besonders am Knotenpunkt Neusser Straße sollte geprüft werden, ob ein großer Kreisverkehr angelegt werden kann. Der Kreisverkehr könnte um die Aufgänge zur Haltestelle herum verlaufen. Dadurch wird die Durchfahrt der Neusser Straße unter der Haltestelle hindurch obsolet. Diese Fläche könnte für den Busbahnhof genutzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen von Grünen, Linken und Frau Schumacher beschlossen.

8.2.2 Erweiterung des geplanten Konsultationskreises zur Begleitung der Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts Köln (EHZK) - Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktionen SPD, Grüne und CDU - AN/1336/2015

Beschluss:

Der Rat wird gebeten, zu beschließen, dass die mit der Verwaltungsvorlage „Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EHZK) Köln – Einrichtung eines Konsultationskreises zur Begleitung der Umsetzung des EHZK, Session-Nr. 1986/2015“ vorgeschlagene Einrichtung und Besetzung des Konsultationskreises um eine Vertreterin/einen Vertreter von 02, Bürgerämter, erweitert wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

9. Verwaltungsvorlagen

9.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

9.1.1 Entwurf der Fortschreibung des Straßenreinigungsverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung 2076/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes empfiehlt dem Betriebsausschuss der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**9.1.2 Vergabe von bezirksorientierten Mitteln
2626/2015**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes beschließt folgende Vergabe bezirksorientierter Mittel:

- 540,00 EUR an den Gesellschaftskreis St. Quirinus zur Durchführung eines Martinszuges
- 750,00 EUR an die Sportjugend im Stadtsportbund Köln e.V. zur Durchführung der Sport-Spiel-Ferien-Aktion Nippes 2015
- 1.000 EUR an die AWO zur Durchführung eines Kinderfestes

Darüber hinaus beschließt die Bezirksvertretung, für die Finanzierung der Feier „40 Jahre Bezirksvertretung“ einen Betrag von bis zu 3.000,00 EUR bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**9.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2
der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**9.2.1 Straßen- und Radwegunterhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet
2015
hier: Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens
0386/2015**

Die Vorlage wird von der Verwaltung zurückgezogen.

**9.2.2 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Weidenpesch
Arbeitstitel: Neusser Straße 744 in Köln-Weidenpesch
1882/2015**

Die Bezirksvertretung Nippes nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt den Rat wie folgt zu beschließen:

„Der Rat beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Weidenpesch —Arbeitstitel: Neusser Straße 774 in Köln-

Weidenpesch— für das Gebiet östlich der Neusser Straße, nördlich der Grundstücke mit den Flurstücksnummern 1564 und 1566, westlich der Grundstücke mit den Flurstücksnummern 910 und 1159 und südlich der Grundstücke mit den Flurstücksnummern 1549 und 1340 in Köln-Weidenpesch in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**9.2.3 Sportanlage Scheibenstraße, Köln-Weidenpesch
hier: Sanierung der Trinkwasseranlage im städtischen Umkleidehaus
1879/2015**

Die Bezirksvertretung Nippes nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Sportausschuss wie folgt zu beschließen:

„Der Sportausschuss beauftragt die Verwaltung - im Vorgriff auf die Behandlung in der Bezirksvertretung Nippes - mit der Planung und Kostenermittlung für die Erneuerung der Trinkwasseranlage des Umkleidehauses auf der Sportanlage Scheibenstr. in Köln-Weidenpesch. Die notwendigen Planungskosten belaufen sich auf 15.000,-- €.

Zur Finanzierung stehen im Haushaltsjahr 2015 Aufwandsermächtigungen in entsprechender Höhe im Teilplan 0801, Sportförderung, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Sportpauschale) zur Verfügung. Der § 82 GO findet entsprechend Beachtung, da es sich hierbei um die Verwendung von Mitteln aus der Sportpauschale handelt.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**9.2.4 246. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
2042/2015**

Die Bezirksvertretung Nippes nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

„Der Rat beschließt den Erlass der 246. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.“

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung von Pro Köln einstimmig beschlossen.

9.2.5 Errichtung von Systembauten in Schnellbauweise zur Flüchtlingsunterbringung
Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln
1296/2015

Die Bezirksvertretung Nippes nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

„Der Rat nimmt die bei der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Systembauweise mit einer Nutzungsdauer von fünf Jahren entstandenen Kostenerhöhungen in Höhe von insgesamt 1.116.000 € - entsprechend der nachfolgenden Aufstellung - zur Kenntnis:

Bauvorhaben	Bewilligte Mittel gem. Beschluss Nr. 0759/ 2014 (ohne Erstaussstattung/Möbel)	Mehrkosten	Geplante Gesamtbaukosten
Albert-Schweitzer-Str. 1, 50968 Köln	1.588.104 €	76.000 €	1.664.104 €
Koblenzer Str. 15a/b, 50968 Köln	1.588.104 €	375.000 €	1.963.104 €
Lindweilerweg 117, 50739 Köln	1.588.104 €	155.000 €	1.743.104 €
Loorweg 140, 51143 Köln	1.588.104 €	340.000 €	1.928.104 €
Pohlstadtsweg, nach Erschließung unter der Bezeichnung Rather Kirchweg 302, 51109 Köln	1.588.104 €	170.000 €	1.758.104 €
Gesamtsumme	7.940.520 €	1.116.000 €	9.056.520 €

Die Deckung des investiven Mehrbedarfs erfolgt im Haushaltsjahr 2015 innerhalb der Veranschlagungen des Teilfinanzplans 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum – durch entsprechende Wenigerauszahlungen in der Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-5-5128 - Neubau Lachemer Weg.

Die Deckung des konsumtiven Mehrbedarfs durch die Erhöhung der Abschreibung im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 111.600 € erfolgt innerhalb der Veranschlagung des Teilergebnisplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum -, Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen Pro Köln beschlossen.

**9.2.6 Dringend notwendiger Umbau des ehemaligen Katastrophenschutz-
zentrums Robert-Perthel-Str. 50 zur Unterbringung von Flüchtlingen zur
Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt
Köln
1869/2015**

Die Bezirksvertretung Nippes nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

„Der Rat genehmigt die im Rahmen der Gefahrenabwehr erfolgte Herrichtung des Katastrophenschutzentrums auf dem Grundstück Robert-Perthel-Straße 50, 50739 Köln-Bilderstöckchen, zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Der Rat beschließt eine überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2015 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in den Teilplanzeilen

- 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.666.359,47 €
 - 16 – sonst. ordentliche Aufwendungen in Höhe von 28.947,18 €
- insgesamt 1.695.306,65 €

Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2015 durch Wenigeraufwendungen im TP 1601, Allgemeine Finanzwirtschaft, TPZ 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

Der Rat beschließt gleichzeitig die Beschaffung des erforderlichen Inventars. Der investive Mehrbedarf im Hj. 2015 hierfür i. H. v. 50.116,95 € wird im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 5620-1004-0-5125 durch Sollumbuchung von Teilplanzeile 08, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-5-5122 Sanierung Auf dem Ginsterberg 6-34 zur Verfügung gestellt.

Die finanziellen Mehrbedarfe bei 56 (Amt für Wohnungswesen) für den Betrieb des Objektes und bei 50 (Amt für Soziales und Senioren) für die Mehraufwendungen der Kosten der Unterkunft in Höhe der Gebührenerträge bei 56 entsprechend Anlage 1 für die Jahre 2016 ff. sind in der weiteren Haushaltsplanung zu berücksichtigen.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen Pro Köln beschlossen.

10. Mitteilungen

10.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

10.2 Mitteilungen der Verwaltung

**10.2.1 Mitteilung über erfolgte Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses
1843/2015**

Die Bezirksvertretung nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**10.2.2 Prüfung des Baus von Beachvolleyballplätzen
TOP 8.1.2 in der Sitzung vom 30.04.2015 - Antrag der CDU -
1968/2015**

Die Bezirksvertretung nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Herr Schmitz fragt nach, warum die Beachvolleyballplätze im Rheinauhafen und im Rechtsrheinischen regelmäßig gereinigt werden können, wenn dieses in Stadtbezirk Nippes nicht möglich ist. Ferner möchte er wissen, ob sich die Sachlage anders darstellen würde, wenn ein Jugendhilfeträger oder ähnlicher privater Verein miteinbezogen und verantwortlich ist.

**10.2.3 Vorstellung der Ergebnisse des Bezirksjugendtages
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom
19.03.2015; TOP C
1391/2015**

Die Bezirksvertretung nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**10.2.4 Sport in Metropolen - Netzwerk Sport und Bewegung Nippes
SPORT SPIEL FERIEN AKTION NIPPES
Kooperationsprojekt zwischen dem Amt für Kinder, Jugend und Familie/Bezirksjugendpflege Nippes und dem Sportamt/Netzwerk Sport und Bewegung Nippes (Sport in Metropolen) sowie der Sportjugend im StadtSportBund Köln e.V.
2064/2015**

Die Bezirksvertretung nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**10.2.5 Flüchtlingsunterbringung Derfflinger Str. 9, 50737 Köln-Weidenpesch
1993/2015**

Die Bezirksvertretung nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**10.2.6 Umgestaltung der Kreisverkehrsinsel Escher Straße/Schiefersburger Weg in Köln-Bilderstöckchen
hier: Antrag der CDU-Fraktion in der Sitzung am 18.06.2015, TOP 8.1.10
2244/2015**

Die Bezirksvertretung nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Herr Lachmann sagt auf Nachfrage von Herrn Hanna zu, einen Plan mit den Schleppkurven vorlegen, aus dem ersichtlich ist, dass ein begrünter Mittelkreis nicht möglich ist.

**10.2.7 Verbesserung der Situation an den Schulen im Stadtbezirk Nippes
2374/2015**

Die Bezirksvertretung nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**10.2.8 Errichtung Basketballfeld und Tischtennisplatten im Blücherpark
2344/2015**

Die Bezirksvertretung nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Herr Traud fragt nach, warum man dort denn dann noch Fußballspielen dürfe.

**10.2.9 150 zusätzliche hochwertige Fahrradabstellplätze an drei S-
Bahnhaltepunkten
Anstieg der Bike-and-Ride Nachfrage um 7 % im Kölner Stadtgebiet
2399/2015**

Die Bezirksvertretung nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**10.2.10 Johannes-Giesberts-Park in Köln-Nippes
hier: südlicher Wegeausbau zwischen Clouth-Gelände und Wegean-
schluss zur Amsterdamer Straße
2286/2015**

Die Bezirksvertretung nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Frau Hölzing fragt nach, wohin die Wege führen und ob die Treppen im Nichts enden.

gez. Schößler
(Bezirksbürgermeister)

gez. Rupsch
(Schriftführer)